jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/11/21 15Os101/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.11.1989

Norm

StGB §42 Z1

Rechtssatz

Bei der Prüfung der Strafwürdigkeit einer versuchten Entwendung fällt ein nach Betretung auf frischer Tat abgelegtes Geständnis ebensowenig als exzeptionell schuldmindernd ins Gewicht wie der Umstand, daß die Tat aus demselben Grund letztlich beim Versuch blieb.

Entscheidungstexte

- 15 Os 101/89
  Entscheidungstext OGH 21.11.1989 15 Os 101/89
  Veröff: SSt 60/78

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0091712

Dokumentnummer

JJR_19891121_OGH0002_0150OS00101_8900000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at